



# Aufruf

## Ideenwettbewerb „Kulturelle Heimat Lausitz“

Potsdam/Großräschen, 12. Juni 2020

### Inhaltsverzeichnis

1. Anlass
2. Hintergrund zum Wettbewerb und zum Projektträger
3. Wettbewerbsziel
4. Förderverfahren
5. Teilnahmeberechtigung
6. Einzureichende Unterlagen
7. Auswahlkriterien
8. Termine
9. Gutachtergremium
10. Ergänzende Bestimmungen

Ein Wettbewerb des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.

Projektträger im Auftrag des MWFK:      gefördert von:

**IBA-Studierhaus**   
Lausitzer Seenland e.V.



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

IBA-Studierhaus Lausitzer Seenland e.V.  
Seestraße 84-86  
01983 Großräschen  
[www.kulturwettbewerb-lausitz.de](http://www.kulturwettbewerb-lausitz.de)  
[kontakt@kulturwettbewerb-lausitz.de](mailto:kontakt@kulturwettbewerb-lausitz.de)

#### Projektleitung

Karsten Feucht  
Telefon: 49 (0)35753 370 11  
Mail: [feucht@iba-see.de](mailto:feucht@iba-see.de)

#### Wettbewerbskoordination

Caroline Birth  
Telefon: 49 (0)35753 370 0  
Mail: [birth@iba-see.de](mailto:birth@iba-see.de)

## 1. Anlass

Die Lausitz, das zweitgrößte der drei deutschen Braunkohlegebiete in der Bundesrepublik, muss sich im Zuge des geplanten Ausstiegs aus der Kohleverstromung bis 2038 einem tiefgreifenden Strukturwandel stellen. Bei der aktiven Gestaltung dieses Strukturwandels können und sollen Kunst und Kultur eine wichtige Rolle spielen. Der Ideenwettbewerb „Kulturelle Heimat Lausitz“ ist hierbei ein erster wichtiger Schritt. Zum einen geht es darum, das schon vorhandene große Potential der Kultur in der Lausitz noch stärker sichtbar zu machen, zum anderen auch darum, die Attraktivität der Region für Künstlerinnen und Künstler sowie für Akteure des Kultur- und Kreativbereichs zu verbessern. Ziel ist es schließlich auch, dass Projekte, die im Rahmen des Ideenwettbewerbs gefördert wurden, Ansatzpunkte für eine längerfristige, nachhaltige Entwicklung bieten. Im Idealfall verfügen sie über die Voraussetzungen, einen Beitrag auch für die mittel- und langfristige Strukturentwicklung in der Lausitz zu leisten.

Mit dem Förderprogramm Ideenwettbewerb „Kulturelle Heimat Lausitz“ sollen in den Jahren 2020 bis 2021 Kulturprojekte und Kulturprojektideen mit einem Förderbedarf von bis zu 150.000 Euro gefördert werden (Gesamtfördervolumen ca. 1 Mio. Euro). Die per Wettbewerb ausgewählten Vorhaben sollen die regionale kulturelle Identität und die Attraktivität des Kulturangebotes in der Niederlausitz stärken. Neben der regionalen Identität sowie dem Kulturangebot als Basis für einen florierenden Tourismus in der Region sollen auch die weiteren Schwerpunkte der kulturpolitischen Strategie des Landes Brandenburg im Fokus der wettbewerblichen Auswahlentscheidungen stehen, namentlich die kulturelle Bildung, die Förderung innovativer Kulturprojektvorhaben sowie die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements.

## 2. Hintergrund zum Wettbewerb und zum Projektträger

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) verfolgt in seiner Lausitzstrategie (2019) das Ziel, die Potenziale der Lausitzer Kulturlandschaft erfolgreich in den Strukturwandlungsprozess einzubringen. In diesem Zusammenhang lobt das MWFK mit Mitteln aus dem Sofortprogramm des Bundes zum Strukturwandel in den Braunkohlerevieren diesen Wettbewerb aus. Die Auswahl der zu fördernden Projekte und Konzepte erfolgt durch das MWFK auf der Grundlage des Votums eines Gutachtergremiums.

Der IBA-Studierhaus Lausitzer Seenland e.V. wurde im Ergebnis eines Ausschreibungsverfahrens des MWFK am 6. März 2020 mit der Trägerschaft des Wettbewerbs beauftragt. Er ging aus der Internationalen Bauausstellung (IBA) Fürst-Pückler-Land 2000-2010 hervor und verfügt über vielfältige regionale Kompetenzen, Erfahrungen und Netzwerke in der Region, hat Erfahrungen in der Durchführung von Kulturprojekten und verfügt über eine geeignete Infrastruktur.

### 3. Wettbewerbsziel

Im Ergebnis des Förderprogramms „Ideenwettbewerb ‚Kulturelle Heimat Lausitz‘“ sollen das kulturelle Erbe und das heutige kulturelle Leben der Lausitz und damit der Stellenwert der Kultur auch für die langfristige Entwicklung der Lausitz erfahrbar gemacht werden. Es werden Projekte für die Qualifizierung der „Kulturellen Heimat Lausitz“ gesucht. Dies schließt auch Ideen und Konzeptionen ein, die auf eine mittel- und langfristige Strukturentwicklung der Lausitz-Kulturen gerichtet sind und einen Beitrag zur Strategieentwicklung innerhalb des „Kulturplans Lausitz“ leisten können. Der „Kulturplan Lausitz“ knüpft dabei aufbauend an die von der Zukunftswerkstatt Lausitz initiierte „Kulturstrategie Lausitz 2025“ an und soll bis Herbst 2021 erarbeitet werden. Das MWFK beabsichtigt, den „Kulturplan Lausitz“ im Juli 2020 zu beauftragen.

In besonderem Maße gefördert werden sollen im Ideenwettbewerb zudem Vorhaben und Ideen, die landkreisübergreifend angelegt sind, die Vernetzung verbessern und die Sichtbarkeit der Lausitzer Kulturlandschaft befördern. Das Programm ist für alle Sparten und Themen der Kultur offen (Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Museen, Denkmale/Kulturelle Sehenswürdigkeiten, Erinnerungskultur, Industriekultur, Literatur/Bibliotheken/ Archive, Kulturelle Bildung, Soziokultur, Popkultur, Film/Medienkultur, Kultur/Kreativwirtschaft). Aufbauend auf den historischen Bezügen und dem heutigen Kulturleben können und sollen mit den Projektanträgen auch gänzlich neue Formate entwickelt und vorgestellt werden. Außerdem sind ausdrücklich auch spartenübergreifende und interdisziplinäre Projekte willkommen.

### 4. Förderverfahren

Die ausgewählten Projekte erhalten einen Zuwendungsvertrag. Die Maßnahmen werden zu 100% gefördert. Bei eventuellem Vorfinanzierungsbedarf können Mittel jeweils maximal zwei Monate im Voraus abgerufen werden.

Förderfähig sind:

- Sachausgaben<sup>1</sup>
- Personalausgaben
- Investitionen bis zu 50 v.H. der Gesamtausgaben<sup>2</sup>

Es ist geplant, ca. 25 Projekte auszuwählen. Dabei wird in 2 Kategorien unterschieden:

<b>Kategorie A:</b>	Bis zu 15 kleinere Projekte mit Zuwendungsbeträgen von 2.000 Euro bis zu 10.000 Euro. Die Kategorie dient der Unterstützung von kleineren Vor-Ort-Initiativen und Einzelmaßnahmen von Künstler*innen und Vereinen, die
---------------------	--

<sup>1</sup> Als Sachausgaben gelten Anschaffungen mit einem Einzelwert unter 5.000 Euro

<sup>2</sup> Als Investitionen gelten Anschaffungen mit einem Einzelwert über 5.000 Euro

	einen Beitrag zur regionalen Identität leisten können. Die Förderung dient ihrer Ertüchtigung und Sichtbarmachung.
<b>Kategorie B:</b>	Bis zu 15 größere Projekte mit Zuwendungsbeträgen bis zu 150.000 Euro. Dabei soll es sich um strategische Projekte und Projektideen mit landkreisübergreifender, überregionaler Ausstrahlung handeln, die Signalwirkung bzw. das Potenzial zu ggf. längerfristiger Fortführung haben.

## 5. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kulturschaffenden oder Kultureinrichtungen, die ein Kulturprojekt in der brandenburgischen Lausitz durchführen oder eine Projektidee entwickeln wollen. Dabei ist im Sinne der Auseinandersetzung mit dem Begriff „Heimat Lausitz“ der Bezug zur bzw. die Zusammenarbeit mit Lausitzer Kulturschaffenden geboten. Voraussetzung ist die Ortsansässigkeit des Antragsstellers oder die Kooperation mit einem regionalen Partner in der Lausitz. Das MWFK begreift die „Lausitz“ als historisch gewachsenen Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum mit seinen regionalen Ausprägungen in der Oberlausitz (SN), der Niederlausitz (BB) sowie in Teilen Polens (Woj. Niederschlesien, Lebus). Im Rahmen dieses Wettbewerbs, der zugunsten der brandenburgischen Niederlausitz ausgelobt wird, können demnach Projekte in den Landkreisen LDS, EE, SPN und OSL sowie der Stadt Cottbus gefördert werden.

Jede/r Bewerber/-in bestätigt mit der Bewerbung seine/ihre verbindliche Teilnahme am Ideenwettbewerb „Kulturelle Heimat“, sofern vom Gutachtergremium ausgewählt.

## 6. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind zur Bewerbung einzureichen:

- Antragsformular
- die im Antragsformular geforderten inhaltlichen und formalen Anlagen

Die Unterlagen sind bis zum 14.08.2020, 18:00 Uhr per E-Mail mit einer maximalen Datenmenge von 10 MB an folgende Adresse zuzusenden:

[kontakt@kulturwettbewerb-lausitz.de](mailto:kontakt@kulturwettbewerb-lausitz.de)

Bitte beachten Sie, die Unterlagen bevorzugt als ZIP-Datei einzusenden. Eine Anleitung wie Sie eine ZIP-Datei erstellen können, entnehmen Sie bitte unseren Anlagen auf unserer Internetseite [www.kulturwettbewerb-lausitz.de](http://www.kulturwettbewerb-lausitz.de).

Zusätzlich sind die Unterlagen bis 14.08.2020 (Poststempel) zu senden:

IBA-Studierhaus Lausitzer Seenland e.V.  
Kulturwettbewerb  
Seestraße 84-86  
01983 Großräschen

Die Teilnehmenden haben dafür zu sorgen, dass sie den Nachweis über die fristgerechte Zustellung führen können. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Sollte eine Rücksendung erwünscht sein, ist ein ausreichend frankierter Umschlag beizulegen.

## 7. Auswahlkriterien

### Formale Kriterien

Folgende formale Leistungen sind erforderlich und führen bei Nichteinhaltung zum Ausschluss des Wettbewerbsbeitrages:

- Termingerechte Abgabe
- Vollständigkeit der Unterlagen unter Einhaltung der formalen Anforderungen an die Unterlagen
- Einhaltung der Höchstgrenze der Förderung
- Ortsansässigkeit des Antragstellers oder Kooperation des Antragstellers mit einem regionalen Partner in der Lausitz

### Wertungskriterien

Kriterien	Gewichtung Projektkategorie A	Gewichtung Projektkategorie B
<u>Kulturelles Potenzial:</u> Steigerung der Attraktivität des Kulturangebotes, Innovation/Ideenreichtum, Kulturelle Bildung, Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements, Qualifizierung der Lausitz als kulturelle Heimat	60%	50%
<u>Regionaler Bezug:</u> Stärkung der regionalen, kulturellen Identität, verbesserte Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit der Lausitzer Kulturlandschaft	30%	20%
<u>Qualifikation der Antragssteller/in:</u> Erfahrungen, Qualifikationen bzw. Leistungsfähigkeit des Antragstellers	10%	10%
<u>Strukturwandelbezug:</u> Kulturelle Nachhaltigkeit, Erfahrbarmachung des kulturellen Erbes und des kulturellen Lebens für die langfristige Entwicklung der Lausitz, landkreisübergreifender Fokus	-	20%
SUMME:	100 %	100 %

**Ausschließende Bestimmungen**

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder des Gutachtergremiums oder Vorprüfende sowie deren Stellvertreter. Zur Vermeidung möglicher Befangenheiten wird das Gutachtergremium eine Geschäftsordnung als Grundlage ihrer Entscheidungsfindung beschließen.

**8. Termine**

Ausschreibungsveröffentlichung	12.06.2020
Informationstermin im IBA-Studierhaus, Seestraße 84-86, 01983 Großräschen, ggf. über Internet. Der Zugang würde über die Internetseite <a href="http://www.kulturwettbewerb-lausitz.de">www.kulturwettbewerb-lausitz.de</a> bekannt gegeben	03.07.2020, 14:00 Uhr
Abgabe Wettbewerbsbeiträge	14.08.2020, 18:00 Uhr
Gutachterentscheidung geplant	Mitte September 2020
Zuwendungsverträge geplant	ab September 2020
Durchführungszeitraum	Oktober 2020 – Dezember 2021
Abrechnung/Verwendungsnachweis	bis 11.02.2022

**9. Gutachtergremium**

Die Vorprüfung erfolgt durch den IBA-Studierhaus Lausitzer Seenland e.V.. Das Gutachtergremium, bestehend aus folgenden Mitgliedern, spricht einen Vergabevorschlag an das MWFK aus:

- Herr Gerd Streidt                      ehem. Stiftung Fürst-Pückler-Museum
- Herr Dr. Thomas Köstlin              Exponatus, Büro für Kulturmanagement und Kulturprojekte
- Frau Ulrike Erdmann                  Plattform Kulturelle Bildung
- Frau Hanka Rjelka                      Sorben-/Wendenbeauftragte des LK OSL
- Herr Sven Kalden                        Experte Bildende Kunst (u.a. seit 2010 an der BTU-CS)

**10. Ergänzende Bestimmungen**

Auslobende, Teilnehmer/-innen sowie alle am Verfahren Beteiligten erkennen den Inhalt dieser Auslobung als verbindlich an. Das Verfahren ist anonym, die

Wettbewerbssprache ist deutsch. Rückfragen während der Bewerbungsphase sind an das IBA Studierhaus, Frau Caroline Birth ([kontakt@kulturwettbewerb-lausitz.de](mailto:kontakt@kulturwettbewerb-lausitz.de) bzw. Tel. 35753-370-0), zu richten.

Die Auslobende hat das Recht, die Wettbewerbsarbeit unter der Namensgabe des/der Kulturschaffenden zu veröffentlichen und zu nutzen. Das sachliche Eigentumsrecht bleibt beim Urheber. Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der eingereichten Arbeit bleibt jedem Teilnehmenden erhalten.

Die Daten des Empfängers werden gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) elektronisch gespeichert und verarbeitet.